



STADT WÜLFRATH

Beteiligungsbericht

2021

in der Fassung vom 07.05.2024

Herausgeber:

Stadt Wülfrath
Der Bürgermeister

Amt für Allgemeine Finanzwirtschaft
Am Rathaus 1
42489 Wülfrath

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	4
2. Beteiligungsbericht 2021	5
2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	5
2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	6
3. Beteiligungsportfolio der Stadt Wülfrath.....	7
3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio.....	8
3.2 Beteiligungsstruktur	8
3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	9
3.4 Einzeldarstellung	10
3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Wülfrath zum 31.12.2021	10
3.4.1.1 Stadtwerke Wülfrath GmbH	11
3.4.1.2 GWG Wülfrath GmbH	16
3.4.1.3 Volkshochschulzweckverband Mettmann-Wülfrath.....	20
3.4.1.4 Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG.....	24
3.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Stadt Wülfrath zum 31.12.2021	28
3.4.2.1 Neander Energie GmbH	28
3.4.2.2 Enedi GmbH (mittelbare Beteiligung).....	31
3.4.2.3 Stadtwerke Wülfrath Netz GmbH & Co. KG	33
3.4.2.4 Stadtwerke Wülfrath Netz Verwaltung GmbH	36
3.4.3 Mitgliedschaften in Zweckverbänden.....	38
3.4.3.1 Zweckverband Kommunale ADV Anwendergemeinschaft West.....	38
3.4.3.2 Bergisch-Rheinischer Wasserverband (BRW)	40
3.4.4 Sonstige Beteiligungen oder Mitgliedschaften	41
3.4.4.1 Genossenschaftsanteile KoPart eG	41
3.4.4.2 Genossenschaftsanteile Zeittunnel Wülfrath eG.....	41
3.4.4.3 Anteile an d-NRW AöR	41
3.4.4.4 Geschäftsanteile an PD-Berater der öffentlichen Hand	41

1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Abs. 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Abs. 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Abs. 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 GO NRW sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2. Beteiligungsbericht 2021

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31.12. einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Abs. 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Abs. 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Abs. 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Wülfrath hat am 22.06.2022 gemäß § 116a Abs. 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Abs. 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Wülfrath gemäß § 116a Abs. 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Abs. 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Abs. 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Wülfrath bekommt den Beteiligungsbericht 2021 zur Beschlussfassung in der Ratssitzung am 25.06.2024 vorgelegt.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Kommune. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Kommune, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Kommune durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Kommune durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

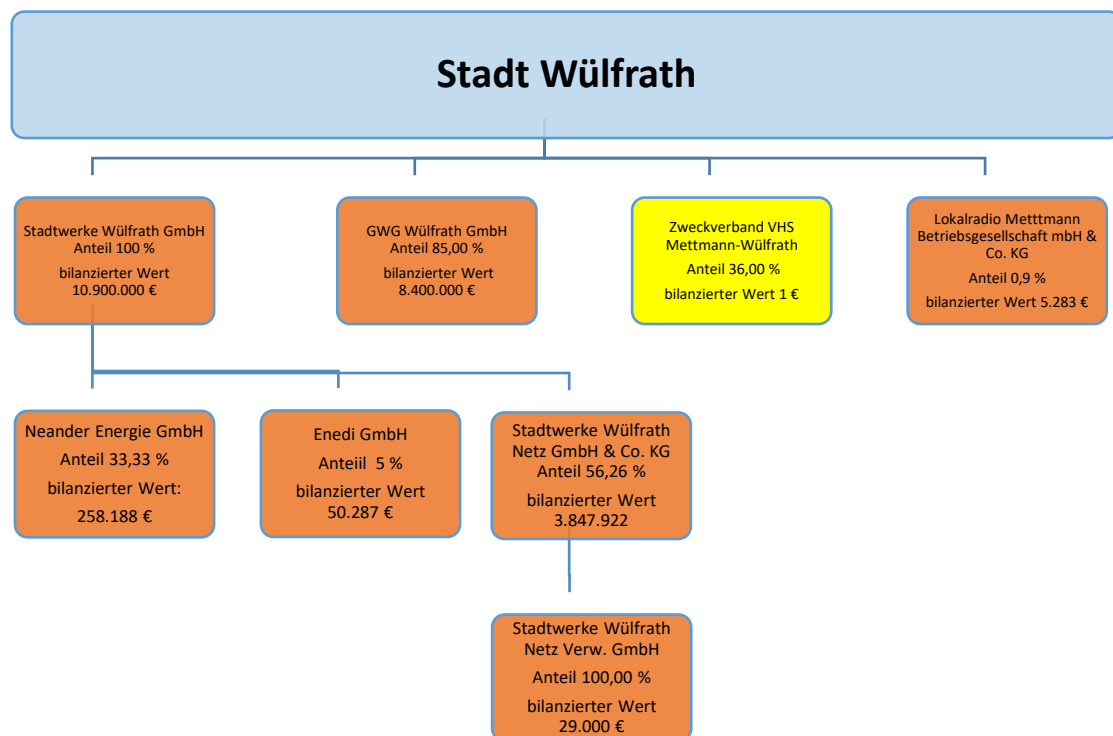
Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Kommune insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien. Adressat der Aufstellungspflicht ist die Kommune. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Kommune die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Kommune unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 116 Abs. 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2021 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2021. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2021 aus.

3. Das Beteiligungsportfolio der Stadt Wülfrath

Übersicht über die privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Wülfrath zum 31.12.2021:



Orange = privatrechtliche Rechtsform

Gelb = öffentlich-rechtliche Rechtsform

Dazu kommen Mitgliedschaften in den Zweckverbänden:

- Bergisch-Rheinischer Wasserverband (BRW)
- KAAW Zweckverband Kommunale ADV Anwendergemeinschaft West

Sonstige Beteiligungen und Mitgliedschaften*:

- Genossenschaftsanteile KoPart
- Genossenschaftsanteile Zeittunnel
- Stammkapitaleinlage d-NRW AöR
- Geschäftsanteile PD – Berater der öffentliche Hand GmbH

*Werden nicht näher beschrieben, da es sich um Kleinstbeteiligungen handelt ohne wirtschaftliche Auswirkung:

3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2021 hat es keine Änderungen bei den unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Wülfrath gegeben. Bei den mittelbaren Beteiligungen gab es folgende Änderungen:

Zugänge

Die Stadtwerke Wülfrath GmbH hat zum 01.01.2021 Anteile an der Stadtwerke Wülfrath Netz GmbH & Co. KG in Höhe von 64 % des Festkapitals und 55,62 % des variablen Kapitals eingebracht (Quote Gesamt 56,26%).

Die Stadtwerke Wülfrath Netz GmbH & Co. KG hält 100 % der Anteile der Stadtwerke Netz Verwaltung GmbH.

Veränderung in Beteiligungsquoten

Die Zweckverbandsumlage des VHS Zweckverbandes Mettmann Wülfrath wird im Verhältnis der Einwohnerzahlen beider Städte erhoben. Insoweit variiert die Beteiligungsquote jährlich minimal.

Abgänge

In 2021 erfolgten keine Abgänge.

3.2 Beteiligungsstruktur

Übersicht der Beteiligungen der Stadt Wülfrath mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses zum 31.12.21	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Wülfrath am Stammkapital	Beteiligungsart
		T€	T€	
1	Stadtwerke Wülfrath GmbH	2.569	2.569	unmittelbar
2	GWG Wülfrath mbH	783	666	unmittelbar
3	Lokalradio Mettmann Betriebs-GmbH & Co. KG	454	5	unmittelbar
4	VHS-Zweckverband Mettmann-Wülfrath	412	148	unmittelbar
5	Neander Energie GmbH	605	202	mittelbar
6	enedi GmbH	0	0	mittelbar
7	Stadtwerke Wülfrath Netz GmbH & Co. KG	6.595	4.220	mittelbar
8	Stadtwerke Wülfrath Netz Verwaltung GmbH	29	18	mittelbar

Nachrichtlich: Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens: 17 T€ KVR Fonds (siehe 3.4.1)

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Stadt Wülfrath (in TEUR)

Ausweis in TEUR

gegenüber		Stadt Wülfrath	Stadtwerke Wülfrath GmbH	GWG Wülfrath mbH
Stadt Wülfrath	Forderungen		2620	3.494
	Verbindlichkeiten		0	7
	Erträge		785	464
	Aufwendungen		86	60
Stadtwerke Wülfrath GmbH	Forderungen	0		
	Verbindlichkeiten	2.625		
	Erträge	72		
	Aufwendungen	785		
GWG Wülfrath mbH	Forderungen	7		
	Verbindlichkeiten	3.494		
	Erträge	60		
	Aufwendungen	445		

Differenzen ergeben sich aus Periodenverschiebungen, aus der nicht Abzugsberechtigung von Vorsteuer sowie aus Abschlussbuchungen

3.4 Einzeldarstellung

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Wülfrath zum 31.12.2021

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Kommune einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Kommune mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Kommune geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Kommune zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich nachrichtlich in der Tabelle „Beteiligungsstruktur“ unter 3.2 ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Kommune gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Kommune dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW und werden daher lediglich nachrichtlich ausgewiesen.

3.4.1.1 Stadtwerke Wülfrath GmbH

Basisdaten

Anschrift: Wilhelmstraße 21, 42489 Wülfrath
Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gründung: 30.06.1992
Handelsregister Amtsgericht Wuppertal, HR B 13249

Zweck der Beteiligung

Die Stadtwerke Wülfrath GmbH ist ein kommunales Dienstleistungsunternehmen. Gegenstand dieses Dienstleistungsunternehmens ist die Übernahme von Aufgaben im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge. Hierzu zählen u. a. die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser, Erdgas, Wärme, Elektrizität und der Betrieb öffentlicher Bäder.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Mit der Beteiligung sichert die Stadt Wülfrath die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Erdgas und Strom.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Alleinige Gesellschafterin der Stadtwerke Wülfrath GmbH ist die Stadt Wülfrath.

Die Stadtwerke Wülfrath GmbH ist an der Neander Energie GmbH mit einem Drittel, an der Enedi GmbH mit 5 % und an der Stadtwerke Wülfrath Netz GmbH & Co. KG mit 56,26% beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Forderungen der Stadt Wülfrath bestehen aus Investitionskrediten an die Stadtwerke in Höhe von 2.620 TEUR (Vorjahr 2.120 TEUR).

Aufwendungen:

Die Stadtwerke Wülfrath GmbH erhält für die Erhebung der Kanalgebühren eine Vergütung, die für die Stadt Wülfrath Aufwendungen darstellt.

Erträge:

Erträge generiert die Stadt Wülfrath im Wesentlichen aus der Konzessionsabgabe 505 TEUR (Vorjahr: 357 TEUR), der Gewerbesteuer 17 TEUR (Vorjahr: 164 TEUR), und Zinsen in Höhe von 13 TEUR (Vorjahr 15 TEUR).

Außerdem wurde in 2021 ein Gewinn von 250 TEUR (Vorjahr: 150 TEUR) von den Stadtwerken an die Stadt ausgeschüttet.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gem. § 285 Nr. 3 a HGB

Zum 31.12.2021 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Gaslieferverträgen in Höhe von 10.168 TEUR.

VERMÖGENSLAGE

AKTIVA	2021	2020	Veränderung BJ zu VJ
	T€	T€	T€
Anlagevermögen	12.070	13.051	-981
Umlaufvermögen	3.819	1.574	2.245
Aktive RAP	6	8	-2
Bilanzsumme	15.895	14.633	1.262

KAPITALLAGE

PASSIVA	2021	2020	Veränderung BJ zu VJ
	T€	T€	T€
Eigenkapital	9.888	9.669	219
Sonderposten	585	1.391	-806
Rückstellungen	158	218	-60
Verbindlichkeiten	5.264	3.355	1.909
Passive RAP			0
Bilanzsumme	15.895	14.633	1.262

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung BJ zu VJ
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	9.948	8.613	1.335
2. Sonstige betriebliche Erträge	530	57	473
3. Materialaufwand	5.681	4.483	1.198
4. Personalaufwand	1.772	1.794	-22
5. Abschreibungen	541	844	-303
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.277	965	1.312
7. Finanzergebnis	424	-35	459
8. Ergebnis vor Ertragsteuern	631	549	82
9. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	469	370	99

Kennzahlen

2021	2020	Veränderung BJ zu VJ
------	------	-------------------------

%	%	%
---	---	---

Eigenkapitalquote	62,21	66,08	-3,87
Eigenkapitalrentabilität	4,74	3,83	0,91
Anlagendeckungsgrad 2	103,63	87,23	16,40
Verschuldungsgrad	37,79	51,34	-13,55
Umsatzrentabilität	4,71	4,30	0,41

Personalbestand

Zum 31.12. des Berichtsjahres waren 26 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 26) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Trotz des gerade zum Jahreswechsel 2020/2021 hohen Wettbewerbs konnten die Vertragszahlen in 2021 im Vergleich zum Vorjahr leicht gesteigert werden. Durch die Insolvenzen einiger Wettbewerber im Gasbetrieb konnten im letzten Quartal 2021 weitere Kunden gewonnen werden.

Der Jahresüberschuss 2021 beläuft sich auf 469 TEUR und liegt mit 99 TEUR über dem Ergebnis des Vorjahres (370 TEUR). Ursache sind im Wesentlichen höhere Umsatzerlöse im Gasvertrieb.

Die Umsatzentwicklung wird bei der erreichten Marktdurchdringung in den Sparten Gas und Wasser nachhaltig durch das Verbraucherverhalten der Kunden, die nicht zu beeinflussende Witterung, dem Wettbewerb, allgemein sinkender Margen und die Gestaltung der Verkaufspreise bestimmt. Perspektivisch sollen die neuen Geschäftsfelder Umsatzeinbußen kompensieren.

Die Einbringung des Gasnetzes in die Netzgesellschaft hat wesentliche Wirkungen auf Anlagevermögen und Finanzanlagen. Im Ergebnis reduziert sich auf der Aktivseite das Sachanlagevermögen um (-4.761 TEUR). Die Beteiligungen erhöhen sich um 3.786 TEUR.

Das langfristige Vermögen der Gesellschaft ist vollständig und fristenkongruent durch langfristiges (Eigen- und Fremd-) Kapital finanziert. Unverändert ist damit eine solide Vermögenslage der Stadtwerke festzustellen.

Die Geschäftsführung stellt fest, dass die Versorgung der Bevölkerung der Stadt Wülfrath auch in 2021 mit Trinkwasser, Erdgas und Strom auf qualitativ hohem Niveau (sichere, preislich angemessene und umweltverträgliche Versorgung) sichergestellt und fortgesetzt werden konnte und dass mit der kontinuierlichen Anbindung der Neubaugebiete und dem zur Netzpflege betriebenen Aufwand die weiteren Voraussetzungen getroffen wurden, um auch künftig die öffentliche Zwecksetzung der Stadtwerke zu erreichen.

Risiken mit bestandsgefährdendem Charakter oder mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtwerke sind bei unveränderten Rahmenbedingungen für die Geschäftsführung aktuell nicht erkennbar.

Die Coronapandemie hat bisher keine erkennbaren negativen Auswirkungen gezeigt.

Die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Konfliktes zeigen sich u. a. in hohen Gas(bezugs)preisen, wobei der Zeitpunkt sinkender Energiepreise aktuell nicht absehbar ist. Die durch den Konflikt ausgelösten Preisschübe in bisher nicht gekannter Höhe werfen Risiken wegen bestehender Abhängigkeit von russischen Gaslieferungen auf. Zur Vorbereitung auf eine mögliche Verschlechterung der Gasversorgungslage (Gasmangellage) werden bundesweit vorsorglich Maßnahmen gemäß Energiesicherungsgesetz vorbereitet. Für die Jahre 2022 und 2023 haben die Stadtwerke Wülfrath GmbH ihren prognostizierten Gasbedarf eingedeckt, sodass Risiken aus zu wenig geordneten Mengen nicht anzunehmen sind. Das schlecht kalkulierbare Differenzmengenrisiko wurde bei der Beschaffung berücksichtigt, um möglichen Risiken weitestgehend entgegenzuwirken. Risiken, die sich daraus ergeben könnten, dass Gas nicht in ausreichenden Mengen geliefert werden kann, sind derzeit nicht abzuschätzen. Wegen der neu eingeführten Umlagen sind auch die Stadtwerke Wülfrath GmbH gehalten, diese über eine Preisanpassung zum 01.10.2022 an ihre Kunden weiterzureichen.

Die Geschäftsführung erläutert, dass sich die Stadtwerke Wülfrath GmbH neben ihren bisherigen Aufgaben der Wasser- und Gasversorgung dem Vertrieb von Photovoltaikanlagen und öffentlicher und privater Ladestruktur zum Betrieb elektrisch betriebener Fahrzeuge für Haushalte und Gewerbe zuwenden. Entgegen der ursprünglichen Annahme, dass im Bereich Photovoltaikanlagen nur wenige Anlagen verkauft oder im Rahmen einer Pacht angeboten werden, entwickelt sich hier ein zusätzliches Geschäftsfeld und es besteht aktuell ein sehr großes Interesse an Photovoltaikanlagen. Neben dem Sektor der Privatkunden ergeben sich zunehmend Chancen im gewerblichen Bereich.

Das erste Jahr operativer Tätigkeit der Stadtwerke Wülfrath Netz GmbH & Co. KG, an der mit Einbringung des Gasnetzes zum 01.01.21 die Stadtwerke Wülfrath GmbH mehrheitlich mit 64 % beteiligt ist, war im Ablauf und Zusammenarbeit mit dem Partner erfolgreich.

Die Geschäftsführung führt aus, dass der flächendeckende Ausbau eines Glasfasernetzes im gesamten Stadtgebiet von Wülfrath zukunftsweisend ist. Mit der Stadtwerke Wülfrath Breitband GmbH, an der die Stadtwerke Wülfrath mehrheitlich mit 74,9 % beteiligt ist, eröffnet sich ein weiteres langfristiges Geschäftsfeld für das Unternehmen, wodurch die Position der Stadtwerke Wülfrath GmbH als Infrastrukturdienstleister in Wülfrath gestärkt wird. Die Errichtung und notarielle Beurkundung der Stadtwerke Wülfrath Breitband GmbH war am 11.05.2022, die Eintragung in Handelsregister ist am 01.06.2022 vollzogen worden. Der flächendeckende Ausbau des für die Stadtwerke Wülfrath GmbH und insbesondere für die Stadt Wülfrath wichtigen Infrastrukturprojektes soll im September 2022 beginnen.

Organe und deren Zusammensetzung

- Gesellschafterversammlung
- Geschäftsführung

Geschäftsführung:

Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte die Geschäftsführung der Stadtwerke Wülfrath GmbH durch Herrn Dr. Heiko Schell.

Gesellschafterversammlung:

- Axel Effert
- Manfred Hoffmann
- Claus Leifeld (Vorsitz)
- Stephan Mrstik
- Wolfgang Peetz
- Rainer Ritsche

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Es besteht aufgrund der Firmengröße kein Aufsichtsrat.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Abs. 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Abs. 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Abs. 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt nicht vor.

3.4.1.2 GWG Wülfrath GmbH

Basisdaten

Anschrift: Am Rathaus 9, 42489 Wülfrath
Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gründung: 06.07.1925
Handelsregister Amtsgericht Wuppertal, HR B 12593

Zweck der Beteiligung:

Es ist Zweck der Gesellschaft, zu einer sicheren und sozial verantwortbaren Wohnungsversorgung breiter Schichten der Bevölkerung beizutragen. Des Weiteren verfolgt die Gesellschaft den Zweck am offenen Markt als Dienstleister für die Wohnraumversorgung der Bevölkerung teilzunehmen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital:

Stadt Wülfrath	434.610 Euro	85 %
Rheinkalk GmbH, Wülfrath	51.150 Euro	10 %
Rheinkalk Holding GmbH, Wülfrath	25.590 Euro	5 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Forderungen der Stadt enthalten im Wesentlichen vergebene Ausleihungen für Investitionen an die Tochtergesellschaft.

Aufwendungen:

Die Aufwendungen der Stadt enthalten im Wesentlichen Mietaufwendungen für angemietete Objekte der GWG Wülfrath GmbH.

Erträge:

Erträge werden im Wesentlichen aus Grundsteuern (169 TEUR) und Nutzungsgebühren (157 TEUR) generiert.

Die Stadt erhält eine Gewinnausschüttung für das Jahr 2021 in Höhe von 36 TEUR.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

VERMÖGENSLAGE

AKTIVA	2021	2020	Veränderung BJ zu VJ
	T€	T€	T€
Anlagevermögen	37.561	37.612	-51
Umlaufvermögen	3.703	3.556	147
Aktive RAP	6	6	0
Bilanzsumme	41.270	41.174	96

KAPITALLAGE

PASSIVA	2021	2020	Veränderung BJ zu VJ
	T€	T€	T€
Eigenkapital	11.580	11.350	230
Sonderposten	0	0	0
Rückstellungen	167	195	-28
Verbindlichkeiten	29.523	29.629	-106
Passive RAP	0	0	0
Bilanzsumme	41.270	41.174	96

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung BJ zu VJ
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	5.199	5.184	15
2. Sonstige betriebliche Erträge	369	228	141
3. Materialaufwand	2.315	2.260	55
4. Personalaufwand	1.042	1.051	-9
5. Abschreibungen	808	777	31
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	646	275	371
7. Finanzergebnis	-11	505	-516
8. Ergebnis vor Ertragsteuern	277	544	-267
9. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	272	540	-268

Kennzahlen

2021	2020	Veränderung BJ zu VJ
------	------	-------------------------

%	%	%
---	---	---

Eigenkapitalquote	28,06	27,57	0,49
Eigenkapitalrentabilität	2,35	4,76	-2,41
Anlagendeckungsgrad 2	89,10	90,34	-1,24
Verschuldungsgrad	256,39	262,77	-6,38
Umsatzrentabilität	5,23	10,42	-5,19

Personalbestand

Zum 31.12. des Berichtsjahres waren 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 16) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Das Wohnungsportfolio der Gesellschaft besteht, bezogen auf die Gesamtflächen, aus freifinanzierten (ca. 47 %) und öffentlich geförderten, damit mitpreis- und belegungsgebundenen (ca. 53 %) Mietflächen. Zum 31. Dezember 2021 bewirtschaftet das Unternehmen insgesamt 1.734 Wohnungen, davon 1.085 Wohnungen von Dritten.

Die Durchschnittsmiete der GdW-Unternehmen lag 2020 bei 5,98 €/qm und liegt damit etwa 16 % unter dem Durchschnitt der Mieten aller Wohnungen in Deutschland von 7,09 €/qm. Von 2019 auf 2020 sind die Mieten bei den GdW-Unternehmen im Schnitt um 2,1 % gestiegen. Die Durchschnittsmiete der GWG Wülfrath (nur Wohnen) beträgt aktuell 5,56 €/qm Wohnfläche.

Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss von TEUR 272 (Vorjahr TEUR 540).

Die Verschlechterung des Jahresergebnisses aus dem Kerngeschäft der Hausbewirtschaftung resultiert im Wesentlichen aus höheren sonstigen sächlichen Aufwendungen (TEUR 371) und geringeren sonstigen betrieblichen Erträgen (TEUR 89). Demgegenüber stehen höhere Bestandveränderungen zu den Vorräten (TEUR 210).

Der Jahresüberschuss 2021 liegt mit TEUR 153 über der Prognose, so dass die Entwicklung der Ertragslage als insgesamt sehr zufriedenstellend zu beurteilen ist.

Aufgrund der aktuellen Marktlage sind Leerstandrisiken derzeit nicht erkennbar, möglicherweise muss mit einem Anstieg der Forderungsausfälle infolge sinkender Zahlungsmoral, aber auch schwächerer Liquidität der Mieter gerechnet werden.

Rund 30% der gesellschaftseigenen Wohnungen sind zwischen 1925 und 1960 fertig gestellt worden. Hierdurch tritt altersbedingter Erneuerungsdarf konzentriert innerhalb eines relativ kurzen Zeitraumes ein. Konsequenz dieser Entwicklung ist ein zunehmender Investitionsbedarf, um gekündigten freigezogenen Wohnraum in einen zeitgemäßen und damit wettbewerbsfähigen baulichen Zustand zu versetzen.

Darüber hinaus besteht durch die Anforderungen aus dem Klimaschutz die Notwendigkeit, die Bestände sehr umfangreich zu optimieren um eine Treibhausneutralität bis 2045 zu erreichen.

Hinzu kommen in den letzten Monaten, zusätzlich zu den in der Vergangenheit ohnehin deutlich gestiegenen Baukosten, extreme Preisentwicklungen bei Baumaterialien und Bauleistungen. Dies hat direkte Auswirkungen auf Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen von Sanierungen und Neubauten, auch im Hinblick auf Bauzeit und Fertigstellungen von Bauprojekten aufgrund von Lieferengpässen. Darüber hinaus zu berücksichtigen sind die aktuellen bzw. absehbar extremen Preissteigerungen bei den Energiekosten, die auf die Mieter umgelegt werden müssen, was mit Forderungsrisiken für die Gesellschaft verbunden sein kann.

Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

Chancen für die Gesellschaft liegen im derzeitigen Marktumfeld vor allem in der Entwicklung und Umsetzung von Neubauprojekten auf unternehmenseigenen Grundstücken. Da das Unternehmen über etliche bebaubare Grundstücke verfügt, sollen die entsprechenden Entwicklungen in den nächsten Jahren stark forciert werden, um den Gesellschaftszweck entsprechend Wohnraum für breite Schichten der Bevölkerung zu schaffen und zur Verfügung zu stellen.

Für das Kerngebiet der Gesellschaft wurde ein Quartierskonzept entwickelt, das einen Bestand von ca. 100 Wohnungen umfasst. Wesentliche Zielsetzung dieses Konzeptes ist neben einer zeitgemäßen Neubebauung das Wohnumfeld und die gesamte Infrastruktur in den Planungsprozess zu integrieren.

In der Planung wird insgesamt von einem wachsenden Wohnungsmarkt in Wülfrath ausgegangen. Bezüglich der Gesetzeslage wird von keinen relevanten Änderungen ausgegangen.

Organe und deren Zusammensetzung

- Gesellschafterversammlung
- Geschäftsführung

Geschäftsführung:

Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte die Geschäftsführung der GWG Wülfrath GmbH durch Herrn Simon Strecker.

Gesellschafterversammlung:

Frank Berg
Ulrich Düchting
Udo Eigen
André Herbes (Vorsitz)
Rainer Ritsche
Axel Welp

Erläuterungen zum Gleichstellungsplan (§45 Abs 2 KomHVO)

Da weniger als 20 Mitarbeiter*innen bei der GWG Wülfrath GmbH Wülfrath angestellt sind, wird kein Gleichstellungsplan erstellt. (vgl. § 5 Abs. 1 Gesetz zur Gleichstellung von Mann und Frau NRW)

3.4.1.3 Volkshochschulzweckverband Mettmann-Wülfrath

Basisdaten

Anschrift: Schwarzbachstraße 28, 40822 Mettmann

Rechtsform: Zweckverband

Gründung: 1975

Verbandsmitglieder

Die Städte Mettmann und Wülfrath bilden einen Volkshochschulzweckverband.

Aufgaben der Verbandsmitglieder

Der Volkshochschulzweckverband ist Träger der Volkshochschule für die Verbandsmitglieder.

Organe des Zweckverbandes

- VHS-Verbandsversammlung
- VHS-Verbandsvorsteher

Mitglieder der Organe

Verbandsversammlung (Vertreter der Stadt):

- Walter Brühland
- Uwe Buschmann
- Isabel Catherin Effert
- Siegfried Gartmann
- Reiner Kurt Heinz
- Sandra Carolin Michalke
- Thomas Michael Nolde
- Wolfgang Preuß
- Felix Rauch
- Rainer Ritsche
- Marc Schreiweis
- Nils Sperling
- Franziska Britta Theodora Sträßer
- Martin Sträßer
- Andrea Windrad-Neumann

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

VERMÖGENSLAGE

AKTIVA	2021	2020	Veränderung BJ zu VJ
	T€	T€	
Aufw. zur Erhaltg. der gemeindl. Leistungsfähigkeit	46	12	34
Anlagevermögen	87	96	-9
Umlaufvermögen	404	392	12
Aktive RAP	0	0	0
Bilanzsumme	537	500	37

KAPITALLAGE

PASSIVA	2021	2020	Veränderung BJ zu VJ
	T€	T€	T€
Eigenkapital	412	445	-33
Sonderposten	1	1	0
Rückstellungen	13	17	-4
Verbindlichkeiten	109	35	74
Passive RAP	2	2	0
Bilanzsumme	537	500	37

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung BJ zu VJ
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	745	826	-81
2. Sonstige betriebliche Erträge	1	2	-1
3. Materialaufwand	0	0	0
4. Personalaufwand	691	724	-33
5. Abschreibungen	19	17	2
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	104	130	-26
7. Finanzergebnis	0	0	0
8. Außerordentliche Erträge	34	12	22
8. Ergebnis vor Ertragsteuern	-34	-31	-3
9. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-34	-31	-3

Kennzahlen

2021	2020	Veränderung BJ zu VJ
%	%	%

Eigenkapitalquote	78,57	89,00	-10,43
Eigenkapitalrentabilität	-8,25	-6,97	-1,28
Anlagendeckungsgrad 2	474,93	463,30	11,63
Verschuldungsgrad	-7,13	12,36	-19,49
Umsatzrentabilität	-4,56	-3,75	-0,81

Personalbestand

Zum 31.12.2021 waren 8 (Vorjahr 9) Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für die VHS tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Vermögens- und Schuldenlage zeigt, dass die finanzielle Grundlage des VHS-Zweckverbandes als stabil bewertet werden kann.

Das Jahresergebnis schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 33.598,36 Euro ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz verbessert sich das Ergebnis um rd. 34 Tsd. Euro.

Ein Wegfall von Drittmittel-Projekten aufgrund von Veränderungen der Förderlandschaft oder anderer Rahmenbedingungen, würde eine signifikante Beeinträchtigung der finanziellen Grundlagen nach sich ziehen. Dies könnte zunächst durch die vorhandenen Rücklagen aufgefangen werden.

Bedingt durch die Corona-Krise ab März 2020 und der damit kompletten Einstellung des Präsenzunterrichtes sind die Erträge extrem eingebrochen. Die VHS konnte spontan einen Teil des Unterrichts als Webinar durchführen. Gerade der kurzfristige Neustart im Sommer 2020, aber auch der erneute Lockdown im Dezember 2020 hat die VHS und ihre Mitarbeiter vor viele Probleme gestellt. Durch eine konservative Sparpolitik konnte trotzdem das geplante Ergebnis verbessert werden.

Für den Jahresabschluss 2021 ist § 5 des NKF-Covid-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG) anzuwenden.

Für den Jahresabschluss 2021 erfolgt diese Ermittlung durch eine gesonderte Erfassung der konkreten Belastungen des beschlossenen Haushaltes 2021. Soweit die Haushaltsbelastungen nicht oder nicht im vollem Umfang konkret ermittelt werden können, ist hilfsweise eine Nebenrechnung vorzunehmen. Hierzu erfolgt eine Gegenüberstellung der entsprechenden Teile der Ergebnisplanung des Haushaltsjahres 2021, für welche die Haushaltsbelastung nicht oder nicht im vollem Umfang ermittelt werden konnte, mit dem korrespondierenden Entwurf der Ergebnisrechnung 2021.

Die ermittelte Summe der Haushaltsbelastung ist im Jahresabschluss als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und gesondert zu bilanzieren. Der außerordentliche Betrag nach NKF-CIG § 4 betrug 34.000,00 Euro.

Erläuterungen zum Gleichstellungsplan (§45 Abs 2 KomHVO)

Da weniger als 20 Mitarbeiter*innen beim VHS-Zweckverband Mettmann-Wülfrath angestellt sind, wird kein Gleichstellungsplan erstellt. (vgl. § 5 Abs. 1 Gesetz zur Gleichstellung von Mann und Frau NRW)

3.4.1.4 Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG

Basisdaten

Anschrift: Elberfelder Str. 81, 40822 Mettmann
Rechtsform: GmbH & Co. KG
Handelsregister: Amtsgericht Wuppertal, HRA 18937

Gegenstand des Unternehmens

Zweck des Unternehmens ist die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Landesmediengesetz für den Betrieb des lokalen Rundfunks. Dabei handelt es sich im Einzelnen um folgende Aufgaben:

- Die zur Produktion und zur Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und dem Vertragspartner zur Verfügung zu stellen
- Dem Vertragspartner die zur Wahrnehmung seiner gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderliche Mittel im vertraglich bestimmten Umfang zu Verfügung zu stellen
- Für den Vertragspartner den in § 24 Abs. 4 Satz 1 LRG genannten Gruppen Produktionshilfen zur Verfügung zu stellen
- Hörfunkwerbung zu verbreiten.

Gegenstand des Unternehmens sind weiterhin alle damit unmittelbar oder mittelbar zusammenhängenden Geschäfte.

Beteiligungsverhältnisse

Das Kommanditkapital der Gesellschaft beträgt 520.000 € und ist voll erbracht.
Die Stadt Wülfrath hält einen Anteil von 0,90 %.

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in %
Lokalfunk Mettmann Presse-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co.KG, Mettmann	390.000	75
Kreis Mettmann	32.240	6,2
Stadt Ratingen	19.240	3,7
Beteiligungs-Verwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH	18.720	3,6
Stadt Hilden	11.440	2,2
Stadt Langenfeld	10.920	2,1
Stadt Erkrath	9.880	1,9
Stadt Monheim	8.840	1,7
Stadt Mettmann	7.800	1,5
Stadt Heiligenhaus	6.240	1,2
Stadt Wülfrath	4.680	0,9
Summe	520.000	100

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH Mettmann, deren gezeichnetes Kapital 26.000 € beträgt.

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG ist zu 100 % an der Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH, Mettmann beteiligt.

Organe der Gesellschaft

- Geschäftsführung
- Gesellschafterversammlung

Mitglieder der Organe Geschäftsführung

Geschäftsführer der Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG ist die Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH, Mettmann, vertreten durch ihren Geschäftsführer, Herr Uwe Peltzer.

Gesellschafterversammlung (Vertreter der Stadt):

Rainer Ritsche

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

VERMÖGENSLAGE

AKTIVA	2021	2020	Veränderung BJ zu VJ
	T€	T€	T€
Anlagevermögen	117	132	-15
Umlaufvermögen	540	587	-47
Aktive RAP	6	0	6
Bilanzsumme	663	719	-56

KAPITALLAGE

PASSIVA	2021	2020	Veränderung BJ zu VJ
	T€	T€	T€
Eigenkapital	454	468	-14
Sonderposten			0
Rückstellungen	35	92	-57
Verbindlichkeiten	174	159	15
Passive RAP			0
Bilanzsumme	663	719	-56

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung BJ zu VJ
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	995	951	44
2. Sonstige betriebliche Erträge	102	40	62
3. Materialaufwand	744	737	7
4. Personalaufwand	84	92	-8
5. Abschreibungen	41	40	1
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	240	275	-35
7. Finanzergebnis	-3	-3	0
8. Ergebnis vor Ertragsteuern	-15	-156	141
9. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-15	-156	141

Kennzahlen:

	2021	2020	Veränderung BJ zu VJ
--	------	------	-------------------------

	%	%	%
--	---	---	---

Eigenkapitalquote	68,48	65,09	3,39
Eigenkapitalrentabilität	-3,37	-33,33	29,96
Anlagendeckungsgrad 2	388,03	354,55	33,48
Verschuldungsgrad	46,04	53,63	-7,59
Umsatzrentabilität	-1,51	-16,40	14,89

Personalbestand

Im Berichtsjahr wurden gemäß § 285 Nr. 7 HGB durchschnittlich 2 (Vorjahr: 2) Mitarbeiter beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

Die Gesellschaft hat das Geschäftsjahr insgesamt mit einem Verlust in Höhe von 15 T € abschließen müssen (Vorjahr Verlust von 156 T €). Das Ergebnis als wichtiger finanzieller Leistungsindikator spiegelt hier die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie wider, die sich zu den ohnehin schwierigen wirtschaftlichen Marktbedingungen des Senders hinzuaddierte. Positiv auf das Ergebnis wirkten sich in erster Linie nicht marktinduzierte und zum Teil periodenfremde Sondereinflüsse, wie beispielsweise die Auflösung von GVL-Rückstellungen und die Förderung im Rahmen der Überbrückungshilfe III aus. Lokal und in der Kombi konnte das Niveau des Corona-Vorjahres gehalten bzw. in der Kombi auch

übertroffen werden, blieb jedoch weit unter des Vor-Corona-Jahres 2019. Die Zuweisungen von Seiten radio NRW waren nach gutem Vorjahr leicht rückläufig.

Die für die landesweite Vertriebsvergütung ausschüttungsrelevante Reichweite ging zum Stichtag 2021 auf einen Tiefpunkt zurück. Der Abwärtstrend konnte dann jedoch von der Chefredaktion gestoppt werden. Dies zeigen auch die aktuellen Erhebungswellen nach dem Herbst des Berichtsjahres.

Insgesamt bleiben mit Blick auf alle finanziellen Leistungsindikatoren die gravierenden wirtschaftlichen Auswirkungen der alles beherrschenden Pandemie sichtbar, wenn auch in abgeschwächter Form im Vergleich zum Krisenjahr 2020. Die Reichweite war in 2021 zum Zeitpunkt der Festlegung der Ausschüttung von Seiten radio NRW nicht zufriedenstellend. Sowohl der Umsatz als auch das Jahresergebnis lagen insgesamt, wie im Lagebericht des Vorjahres prognostiziert, oberhalb des Vorjahres und auch oberhalb des Planansatzes. Die Vermögens- und Finanzlage kann als solide bezeichnet werden, während die Ertragslage nach wie vor ausbaufähig ist.

Prognose:

Insgesamt erwartet die Gesellschaft in 2022 eine rückläufige Vermögens- und Finanzlage und einen Umsatz über dem Niveau des zweiten Krisenjahres 2021. Die Gesamtkosten der Gesellschaft werden in 2022 wieder weitgehend auf das Vor-Corona-Niveau angehoben, analog zur zugrunde gelegten Normalisierung der Ausgangslage im Land. In der Gesamtbetrachtung wird das Jahresergebnis in 2022 in der Verlustzone verbleiben, auch stärker als das Jahresergebnis 2021. Die geplante Umsatzsteigerung kann in 2022 die Rückkehr zu den Gesamtkosten auf Vor-Corona-Niveau noch nicht kompensieren. Sondereinflüsse, wie sie in 2021 vorlagen, waren bei Berichtserstellung nicht zu erwarten.

3.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Stadt Wülfrath zum 31.12.2021

3.4.2.1 Neander Energie GmbH

Basisdaten:

Anschrift: Goethestr. 30, 42489 Wülfrath
Rechtsform: GmbH
Gründung: 13.06.2012
Handelsregister: Amtsgericht Wuppertal, HRB 24342

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Beschaffung und Erzeugung von Energie sowie die Erbringung von damit unmittelbar verbundenen Dienstleistungen sowie die Versorgung von Endkunden einschließlich aller dazu dienenden und damit unmittelbar verbundenen weiteren Dienstleistungen

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 750.000 Euro und ist voll erbracht. Die Stadtwerke Wülfrath, Stadtwerke Heiligenhaus und die Stadtwerke Erkrath halten jeweils ein Drittel der Anteile. Bei der Neander Energie GmbH handelt es sich um eine mittelbare Beteiligung der Stadt Wülfrath. Der durchgerechnete Anteil beträgt 1/3 und ist somit eine wesentliche Beteiligung.

Organe der Gesellschaft

- Geschäftsführung
- Gesellschafterversammlung
- Aufsichtsrat

Mitglieder der Organe

Geschäftsführung

Geschäftsführer der Neander Energie sind im Berichtsjahr Gregor Jeken, Michael Scheidtmann, sowie Dr. Heiko Schell,

Aufsichtsrat (Vertreter der Stadt):

- Axel Effert
- Manfred Hoffmann
- Claus Leifeld
- Stephan Mristik
- Wolfgang Peetz
- Reiner Ritsche
- Hans-Jügen Ulbrich

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

VERMÖGENSLAGE

AKTIVA	2021	2020	Veränderung BJ zu VJ
	T€	T€	T€
Anlagevermögen	31	34	-3
Umlaufvermögen	3.408	2.985	423
Aktive RAP	2	1	1
Bilanzsumme	3.441	3.020	421

KAPITALLAGE

PASSIVA	2021	2020	Veränderung BJ zu VJ
	T€	T€	T€
Eigenkapital	835	1.075	-240
Sonderposten			0
Rückstellungen	351	277	74
Verbindlichkeiten	2.255	1.668	587
Passive RAP			0
Bilanzsumme	3.441	3.020	421

Personalbestand:

Im Jahresdurchschnitt waren 3 (i. VJ. 3) Mitarbeiter beschäftigt.

Geschäftsentwicklung:

Die wirtschaftliche Lage des Unternehmens ist gut. Die Liquiditätssituation hat sich im Berichtsjahr aufgrund der Situation am Beschaffungsmarkt leicht verschlechtert. Unter Berücksichtigung des weiter stetig steigenden Absatzes und der organisatorischen Optimierung des Unternehmens wird in den Folgejahren wieder mit einem stetigen Aufbau des Eigenkapitals gerechnet.

Da die Neander Energie GmbH eine reine Vertriebsgesellschaft ist, verfügt sie über verhältnismäßig wenig Anlagevermögen. Durch diese Ausrichtung haben die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände einen hohen Anteil an der Bilanzsumme.

Die Zahl der Kunden ist zum Ende des Berichtsjahres 2021 weiter gestiegen. Dieses Wachstum basiert auf der Einführung neuer Produkte im Geschäftsjahr mit attraktiven Endkundenpreisen sowie Kunden die aufgrund von Kündigung ihrer Lieferanten, die die Einkaufspreisentwicklung als Grundlage genommen haben Kundenbelieferungen zu stoppen, zur Gesellschaft gewechselt haben. Der deutlich gestiegene Energiebezug auf Grund der geopolitischen Situation und niedrige sonstige Kosten waren ausschlaggebend für den Verlust.

Auf Grund der vorstehenden Faktoren schließt das Jahr 2021 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 145 TEUR ab.

Für das Jahr 2022 rechnet die Gesellschaft mit erneut wachsenden Kundenzahlen. Die Kundenwechselrate ist gering und zeugt von zufriedenen Kunden. Die Gesellschaft vertreibt ausschließlich Strom aus regenerativen Energien und Ökogas.

Neben den witterungsbedingten Absatzrisiken im Gashandel bestehen sowohl für Gas als auch für Strom Risiken auf Grund der sich fortwährend ändernden energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie Risiken bei der Preisentwicklung auf der Beschaffungsseite.

Durch das Abklingen des Corona-Virus ist grundsätzlich mit einem steigenden Energieverbrauch vor allem im Bereich der gewerblichen und industriellen Kunden zu rechnen, der zu einem steigenden Absatz und Erholung der Erlöse führen wird. Gleichzeitig ist aber aufgrund der Preisentwicklungen -hier besonders durch die geopolitischen Ereignisse- ein erhebliches Risiko im Markt, das Gewerbekunden aufgrund von zu hohen Produktionskosten aus dem Markt ausscheiden könnten. Aufgrund der sich weiter ergebenden Preissteigerungen auf dem Beschaffungsmarkt besteht ein höheres Risiko von einer Zunahme an Insolvenzen im gewerblichen und privaten Verbrauchsbereich. Gerade im Gewerbekundenbereich wird daher momentan eine eher zurückhaltende Angebotsabgabe und eine intensivere Bewertung der anfragenden Gewerbekunden praktiziert. Eine Quantifizierung der Auswirkungen kann zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts nicht gemacht werden.

3.4.2.2 Enedi GmbH (mittelbare Beteiligung)

Basisdaten:

Anschrift: Rheinlandstraße 24, 42549 Velbert
Rechtsform: GmbH
Beteiligt seit: 2019
Handelsregister: Amtsgericht Wuppertal HR 27716

Zweck der Beteiligung:

Die Entwicklung und der Vertrieb von innovativen, energiesparenden digitalen und sonstigen Produkten und Dienstleistungen im Bereich und zur Unterstützung der regionalen Energie-, Wärme- und Wasserversorgung.

Beteiligungsverhältnisse:

Das Stammkapital beträgt 50.000 Euro. Zum 1. Januar 2021 waren die Stadtwerke Velbert GmbH mit 50,002 % und die ATV Energie mit 49,998 % an der Gesellschaft beteiligt. Mit Kaufvertrag vom 3. Juli 2019 übernahm die Stadtwerke Velbert GmbH einen Anteil von 25,002 % von der ATV Energie GmbH. Im November 2019 verkaufte die ATV einen weiteren Anteil von 5,000 % an die Stadtwerke Wülfrath GmbH. Die Anteile verteilen sich wie folgt:

Stadtwerke Velbert GmbH	75,004 %
ATV Energie GmbH	19,996 %
Stadtwerke Wülfrath GmbH	5,000 %

Der durchgerechnete Anteil der Stadtwerke beträgt 5 % und ist als nicht wesentlich einzustufen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals:

VERMÖGENSLAGE

AKTIVA	2021	2020	Veränderung BJ zu VJ
	T€	T€	T€
Anlagevermögen	9	8	1
Umlaufvermögen	45	44	1
Aktive RAP	1	1	0
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	426	394	32
Bilanzsumme	480	446	34

KAPITALLAGE

PASSIVA	2021	2020	Veränderung BJ zu VJ
	T€	T€	T€
Eigenkapital	0	0	0
Sonderposten	0	0	0
Verbindlichkeiten	475	441	34
Passive RAP	0	0	0
Bilanzsumme	475	441	34

Personalbestand:

Die Gesellschaft beschäftigt seit September 2018 eigene Mitarbeiter. Die Verwaltungsarbeiten werden weiterhin auf Grundlage des zum 1. Oktober 2016 mit der Stadtwerke Velbert GmbH geschlossenen Dienstleistungsvereinbarung von den Mitarbeitern der Stadtwerke GmbH wahrgenommen. Der auf unbestimmte Zeit geschlossene Dienstleistungsvertrag ist mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Kalenderjahrs kündbar.

Die durchschnittliche Arbeitnehmerzahl im Geschäftsjahr beläuft sich auf 7 (VJ: 5) Beschäftigte.

Geschäftsentwicklung:

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 ergibt sich ein Jahresergebnis von TEUR -32 (Vorjahr -9 TEUR). Damit ergibt sich zum Stichtag eine Verschlechterung von TEUR 51 gegenüber dem Planergebnis. Umsatzerlöse konnten nur in Höhe von TEUR 320 (Plan TEUR 479) erzielt werden, daneben werden als Bestandsveränderung unfertige Leistungen aus noch nicht abgeschlossenen Projekten TEUR 55 ausgewiesen.

Ein Großteil der Erlöse konnte erst im zweiten Halbjahres des Jahres 2021 erzielt werden. In ersten Halbjahr war zwar eine zunehmende Nachfrage nach der Covid 19 verursachten Flaute spürbar, diese konnte aber erst im zweiten Halbjahr in Umsätze umgewandelt werden. Die erneute Zunahme an Covid 19 Erkrankungen im Herbst und Winter 2021 führte dazu, dass es zu Verschiebungen von erwarteten Umsätzen in das Folgejahr kam. Dies führt dazu, dass insbesondere im 1. und 2. Quartal des Jahres 2022 Umsätze erzielt werden können, die bereits im Jahr 2021 beauftragt wurden.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 ergibt sich ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von TEUR 426, bei einer Bilanzsumme von 480. Damit ist die Gesellschaft bilanziell überschuldet.

Die Gesellschaft war in 2021 jederzeit in der Lage ihre Verbindlichkeiten zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen zu begleichen. Aufgrund ausreichender Finanzierungszusagen seitens der Gesellschafter und entsprechender positiver Planungsrechnungen wird nicht von einer Überschuldung im insolvenzrechtlichen Sinn ausgegangen.

Die enedi GmbH geht im Geschäftsjahr 2022 von einem Gewinn in Höhe von TEUR 39 aus.

Es bestehen Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von T € 300 (Vorjahr: T € 300) gegenüber der Stadtwerke Velbert GmbH und in Höhe von T € 100 gegenüber der ATV (Vorjahr T € 100).

Durch die weiterhin bestehende Corona-Pandemie erwarten wir trotz leichten Beschränkungen in der Projektberatung keine wesentlichen Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung.

Kooperationen oder die Übernahme von Dienstleistungen mit weiteren Energieversorgern (z.B. den Stadtwerken Solingen GmbH oder der EWR GmbH) in den relevanten Dienstleistungsbereichen sind ebenfalls in Planung bzw. schriftlich fixiert. Mit den Stadtwerken Heiligenhaus, Wülfrath und Ratingen wurden bereits schriftliche Kooperationsverträge geschlossen.

Organe:

- Geschäftsführung
- Gesellschafterversammlung

Geschäftsführung:

Johannes Alte-Teigeler
Bert Oliver Gruber

3.4.2.3 Stadtwerke Wülfrath Netz GmbH & Co.KG

Basisdaten:

Anschrift: Wilhelmstr. 21, 42489 Wülfrath
Rechtsform: GmbH & Co. KG
Gründung: 30.10.2020
Handelsregister: Amtsgericht Wuppertal, HRA 25176

Zweck der Beteiligung

Unternehmensgegenstand der Stadtwerke Wülfrath Netz GmbH & Co. KG ist das Halten des örtlichen Strom- und Gasverteilungsnetzes in der Stadt Wülfrath.

Beteiligungsverhältnisse

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Stadtwerke Wülfrath Netz Verwaltung GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Wuppertal HRB 31126, die ihren Unternehmenssitz ebenfalls in Wülfrath hat. Kommanditisten der Stadtwerke Wülfrath Netz GmbH & Co. KG sind mit 64 % die Stadtwerke Wülfrath GmbH, Wülfrath, und mit 36 % die Westnetz GmbH, Dortmund.

Gemäß Gesellschaftsvertrag vom 25. Januar 2021 haben die Stadtwerke Wülfrath GmbH, Wülfrath, eine Kommanditeinlage von 320.000,00 Euro (64 %) an der Gesellschaft übernommen. Die Erbringung der Kommanditeinlage erfolgte durch Einbringung des Gasverteilnetzes mit Wirkung zum 1. Januar. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 500.000,00. Die Eintragung ins das Handelsregister erfolgte am 9. Februar 2021.

Der Betrag, um den die Buchwerte der eingebrachten Netze die Kommanditeinlage und die ebenfalls eingebrachten, als passive Rechnungsabgrenzungen passivierten Ertragszuschüsse übersteigen, wurde in das jeweilige Kapitalkonto II der Kommanditistinnen eingestellt. Die Kapitalkonten II werden als Unterkonten zu den Kapitalkonten I geführt.

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Stadtwerke Wülfrath Netz Verwaltung GmbH, Wülfrath, mit einem gezeichneten Kapital von EUR 25.000,00. Die Stadtwerke Netz GmbH & Co. KG ist alleinige Gesellschafterin der Stadtwerke Wülfrath Netz Verwaltung GmbH.

Organe der Gesellschaft

- Geschäftsführung
- Gesellschafterversammlung
- Aufsichtsrat

Mitglieder der Organe

Geschäftsführung

Dr. Heiko Schell
Thomas Walkiewicz

Aufsichtsrat

- Axel Effert
- Manfred Hoffmann
- Claus Leifeld
- Stephan Mristik
- Wolfgang Peetz
- Reiner Ritsche

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

VERMÖGENSLAGE

AKTIVA	2021	2020	Veränderung BJ zu VJ
	T€	T€	T€
Anlagevermögen	9.451	3.237	6.214
Umlaufvermögen	507	1	506
Bilanzsumme	9.958	3.238	6.720

KAPITALLAGE

PASSIVA	2021	2020	Veränderung BJ zu VJ
	T€	T€	T€
Eigenkapital	6.595	2.885	3.710
Rückstellungen	42	0	42
Verbindlichkeiten	2.227	3	2.224
Passive RAP	1.094	350	744
Bilanzsumme	9.958	3.238	6.720

Personalbestand:

Bei dem Unternehmen sind keine eigenen Mitarbeiter angestellt.

Geschäftsentwicklung:

Sämtliche im Eigentum der Gesellschaft stehenden Netzanlagen zur Verteilung von Strom und Gas wurden durch langjährige Pachtverträge an die Westenergie AG (Stromnetz, unterverpachtet an die Westnetz GmbH) und an die Stadtwerke Wülfrath GmbH (Gasnetz) verpachtet. Regulatorische Aufgaben im Stromnetz werden dienstleistend durch die Westenergie AG, kaufmännische Aufgaben werden dienstleistend durch die Stadtwerke Wülfrath GmbH erbracht.

Nach dem Rumpfgeschäftsjahr in 2020 war die Gesellschaft in 2021 erstmalig ganzjährig operativ tätig. Die Gesellschaft ist eine reine Assetgesellschaft, deren Erlöse sich auf die Pächterlöhne aus den mit Westenergie AG bzw. an die Stadtwerke Wülfrath GmbH geschlossenen Pachtverträge ergeben. Im Rahmen der Verpachtung der Netze werden jegliche operativen Aufgaben des Netzbetriebs an die Pächterinnen übertragen. Hierzu zählt insb. Auch die Ausführung der durch die Netzgesellschaft verabschiedeten Investitionen in die beiden Netze.

Die Umsatzerlöse in Höhe 2.255 TEUR setzen sich im Wesentlichen aus den Pachtentgelten der Westenergie AG über 514 TEUR und der Stadtwerke GmbH über 861 TEUR sowie aus Erlösen aus Konzessionsabgaben über 782 TEUR zusammen. Weitere Erlöse wurden nicht erzielt und sind nicht Gegenstand des Geschäftszwecks. Aufgrund der regulatorischen Vorgaben der EK-Verzinsung für die kommenden Regulierungsperioden ist weiterhin mit einer sicheren, allerdings etwas schwächeren Ertragslage zu rechnen.

In den jeweils geschlossenen Pachtverträgen wird das Unternehmen von Ansprüchen und Verpflichtungen aus dem Betrieb der beiden Netze freigestellt. Sonstige Risiken, die sich z.B. aus Dienstleistungen ergeben, die mit den Pächtern vereinbart sind, sind vertraglich regelt.

Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, werden nicht gesehen. Risiken aus den aktuellen Entwicklungen am Energiemarkt haben ebenfalls keinen Einfluss auf das Geschäft der Gesellschaft.

Aufgrund der aktuellen Probleme bei Lieferketten, der stark gestiegenen Preis sowie der sehr hohen Auslastung von Tiefbauunternehmen fällt es aktuell zunehmend schwer, diese zeit- und kostengerecht auszuführen. Eine Entspannung dieser Situation ist aktuell noch nicht abzusehen.

Das Geschäftsjahr 2021 schloss mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 641 TEUR ab. Für das Geschäftsjahr 2022 wird ein Ergebnis leicht über Vorjahresniveau erwartet.

3.4.2.3 Stadtwerke Wülfrath Netz Verwaltung GmbH

Basisdaten:

Anschrift: Wilhelmstr. 21, 42489 Wülfrath
Rechtsform: GmbH & Co. KG
Gründung: 25.09.2020
Handelsregister: Amtsgericht Wuppertal, HRB 31126

Zweck der Beteiligung

Funktion der Gesellschaft ist einzig die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung als persönlich haftende Gesellschafterin der Stadtwerke Wülfrath Netz GmbH & Co. KG.

Beteiligungsverhältnisse

Alleinige Gesellschafterin der Stadtwerke Wülfrath Netz Verwaltung GmbH, Wülfrath, ist die Stadtwerke Wülfrath Netz GmbH & Co. KG, Wülfrath

Organe der Gesellschaft

- Geschäftsführung

Mitglieder der Organe

Geschäftsführung

Dr. Heiko Schell
Thomas Walkiewicz

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

VERMÖGENSLAGE

AKTIVA	2021	2020	Veränderung BJ zu VJ
	T€	T€	T€
Anlagevermögen	0	0	0
Umlaufvermögen	33	28	5
Aktive RAP			0
Bilanzsumme	33	28	5

KAPITALLAGE

PASSIVA	2021	2020	Veränderung BJ zu VJ
	T€	T€	T€
Eigenkapital	29	27	2
Sonderposten	0	0	0
Rückstellungen	3	0	3
Verbindlichkeiten	1	1	0
Passive RAP	0	0	0
Bilanzsumme	33	28	5

Geschäftsentwicklung:

Der Jahresüberschuss 2021 beläuft sich auf EUR 1.986,21

Risiken bestehen ausschließlich durch die Inanspruchnahme als Komplementärin der Stadtwerke Wülfrath Netz GmbH & Co. KG

Für das Geschäftsjahr wird ein Ergebnis auf Vorjahresniveau erwartet.

3.4.3. Mitgliedschaften in Zweckverbänden

3.4.3.1 Zweckverband Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft West

Basisdaten

Anschrift: Ite Münsterstraße 16, 49477 Ibbenbüren

Rechtsform: Zweckverband

Mitglied seit: 2005

Verbandsmitglieder

Die nachstehend aufgeführten Kommunen bilden nach § 1 in Verbindung mit §§ 4 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit einen Zweckverband:

Ahaus	Lünen
Altenberge	Metelen
Bad Iburg	Mettingen
Bocholt	Neuenkirchen
Borken	Nordwalde
Emsdetten	Ochtrup
Gescher	Raesfeld
Greven	Recke
Gronau	Reken
Heek	Rhede
Heiden	Rheine
Hopsten	Saerbeck
Hörstel	Schöppingen
Horstmar	Stadtlohn
Ibbenbüren	Steinfurt
Isselburg	Südlohn
Ladbergen	Tecklenburg
Laer	Velen
Legden	Vreden
Lengerich	Westerkappeln
Lienen	Wettringen
Lotte	Wülfrath

Pflichten der Verbandsmitglieder

Die Verbandsmitglieder verpflichten sich, die Ziele des Zweckverbandes aktiv zu fördern. Sie wirken in ihrem Einflussbereich darauf hin, die Beschlüsse des Zweckverbandes umzusetzen.

Hard- und Softwarebeschaffungen können gemeinsam erfolgen, um aus dem Nachfragepotenzial entstehende Möglichkeiten zu nutzen.

Die Verbandsmitglieder sollen bei gemeinsam eingesetzten Programmen Änderungswünsche an den Hersteller nur über den Verband veranlassen. Näheres kann durch eine gesonderte Vereinbarung geregelt werden.

Aufgaben der Verbandsmitglieder

Die Verbandsmitglieder arbeiten eng zusammen und koordinieren ihre ADV-Entwicklung unter Beteiligung des Verbandes insbesondere für folgende Aufgaben:

- Entwicklung von Konzepten für die Datenverarbeitung und Einführung von Datenverarbeitungssystemen in den Verwaltungen der beteiligten Mitglieder,
- die Kooperation der Mitglieder im Bereich Hard- und Software-Auswahl sowie - Beschaffung, Anpassung der eingeführten Software an gesetzliche Veränderungen, Begleitung der Prüfung und Freigabe der Software,
- Ermöglichen von und Begleiten des Erfahrungsaustausches der Mitglieder untereinander hinsichtlich der Entwicklung der Datenverarbeitung,
- Koordination des Austausches von selbst entwickelter Software der Mitglieder,
- Gemeinsame EDV-Lösungen
- Dienstleistungen für die Mitglieder, z.B. Kopfstellen und
- Dienstleistungen für Dritte.

Organe des Zweckverbandes

- Verbandsversammlung
- Verbandsvorsteher

Mitglieder der Organe

Verbandsversammlung (Vertreter der Stadt):

- Markus Benner

Hinweis

Zum Ende des Jahres 2008 wurde die Rechtsform der KAAW von der Gesellschaft bürgerlichen Rechts zum Zweckverband umgestellt.

Die Stadt Wülfrath hat keine Einlagen in den Verband geleistet und er ist nicht unmittelbar wirtschaftlich für die Stadt Wülfrath tätig. Das weitere Fehlen von Jahresabschlüssen ist daher nicht von Bedeutung.

3.4.3.2 Bergisch-Rheinischer Wasserverband (BRW)

Basisdaten

Anschrift Düsseldorf Str. 2, 42781 Haan-Gruiten
Rechtsform: Zweckverband

Zweck und Gegenstand des Unternehmens

Der Verband ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft. Er ist ein Wasser- und Bodenverband im Sinne des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz- WVG). Maßgebend für die Durchführung der dem Verband übertragenen Aufgaben sind die Vorschriften des WVG, des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG), das Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG)

Der Aufgabenkatalog des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes wird in § 4 der Verbandssatzung dargestellt. Dieser umfasst

- Gewässerunterhaltung für fließende Gewässer 2. Ordnung im Verbandsgebiet
- Ausgleich der Wasserführung und Gewässerausbau
- Abwasserbeseitigung durch Reinigung, Verwertung sowie Abführung von Abwässern
- Entsorgung von Klärschlämmen und sonstigen festen Rückständen aus der Abwasserbehandlung in den Verbandsanlagen
- Schutz und Pflege des Wasserhaushalts auf dem Verbandsgebiet
- Abgaben von Stellungnahmen zu sämtlichen Maßnahmen und Vorhaben, die die Aufgaben des Verbandes oder einzelner Verbandsunternehmen berühren können

Besonderheit

Der Verband erledigt pflichtige Aufgaben nach dem Landeswassergesetz. Die Mitgliedschaft besteht im Kern durch die Bereitstellung von Grundstücken, der Übergabe von Abwasser und der Zahlung der Verbandsbeiträge, welche öffentliche Abgaben und laut Satzung auf den Grundstücken ruhende Lasten sind.

Die Mitgliedschaft im BRW stellt durch seine besonderen gesetzlichen Aufgaben und eine damit verbundene Zwangsmemberschaft keine zu bilanzierende Beteiligung dar und wird hier daher nur der Vollständigkeit halber aufgenommen.

3.4.4 Sonstige Beteiligungen oder Mitgliedschaften

Diese Beteiligungen werden im Beteiligungsbericht nicht näher beschrieben, da es sich um Kleinstbeteiligungen handelt, die keine wirtschaftliche Bedeutung haben. Sie werden in der Bilanz unter dem Posten „Sonstige Ausleihungen“ ausgewiesen:

3.4.4.1 Genossenschaftsanteile KoPart eG

Im Jahr 2015 ist die Stadt der KoPart eG mit Sitz in Düsseldorf beigetreten. Zweck dieser Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder. Gegenstand des Unternehmens sind Dienstleistungen zur Beschaffung jeglicher Art für die Mitglieder, insbesondere die Durchführung rechtskonformer Ausschreibungen sowie die Vermittlung des Wareneinkaufs für Mitglieder und alle damit in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten, Dienstleistungen zur Unterstützung der nachhaltigen Erfüllung der öffentlichen Zwecke der Mitglieder sowie alles, was mit den oben beschriebenen Gegenständen in Zusammenhang steht. Der im Beitritt in die eG zu erwerbende Geschäftsanteil betrug gemäß zum Beitrittszeitpunkt gültiger Satzung der eG **750,00 €**.

3.4.4.2 Genossenschaftsanteile Zeittunnel Wülfrath eG

Im Jahr 2020 ist die Stadt Wülfrath der Zeittunnel eG mit Sitz in Wülfrath beigetreten. Zweck dieser Genossenschaft ist im Wesentlichen die Weiterentwicklung und der Betrieb der musealen Anlagen und Außenanlagen des erdgeschichtlichen Museums „Zeittunnel Wülfrath“. Mit dem Beitritt zur eG wurden 4 Gesellschaftsanteile im Wert von je 250,00 €, insgesamt also **1.000,00 €** erworben.

3.4.4.3 Anteile an d-NRW AöR

Im Jahr 2020 ist die Stadt Wülfrath der d-NRW AöR mit Sitz in Dortmund beigetreten. Mit dem Beitritt wurde ein Stammkapitalanteil in Höhe von **1.000,00 €** eingebracht. Die d-NRW AöR ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, die zum 01.01.2017 durch das Land Nordrhein-Westfalen errichtet worden ist. Gemeinsame Träger der d-NRW AöR sind das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das für Digitalisierung zuständige Ministerium, sowie die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen, die der Anstalt beitreten. Die Anstalt unterstützt ihre Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten.

3.4.4.4 Geschäftsanteile PD - Berater der öffentlichen Hand

Im Jahr 2020 hat sich die Stadt Wülfrath mit Geschäftsanteilen im Umfang von 1.000,00 € der Zeittunnel eG mit Sitz in Wülfrath beigetreten. Zweck dieser Genossenschaft ist im Wesentlichen die Weiterentwicklung und der Betrieb der musealen Anlagen und Außenanlagen des erdgeschichtlichen Museums „Zeittunnel Wülfrath“. Mit dem Beitritt zur eG wurden 4 Gesellschaftsanteile im Wert von je 250,00 €, insgesamt also **1.000,00 €** erworben.